LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Digitalisation

Antwort der Ministerin für Digitalisierung und von der Ministerin für Gleichstellung und Diversität auf die parlamentarische Frage n° 4766 vom 16. September 2026 von der Abgeordnete Frau Claire Delcourt.

1. Welche Bedeutung hat der Code „I“ im Feld „sexe“ des Registre national des personnes physiques (RNPP)?

2. Seit wann wird der Code „I“ im RNPP verwendet und auf welcher gesetzlichen, regulatorischen oder administrativen Grundlage beruht seine Verwendung?

3. Ist der Code „I“ ausschließlich bei der Übernahme ausländischer Personenstandsdaten möglich, oder kann er auch bei Personen eingetragen werden, deren Personenstand in Luxemburg begründet oder geändert wurde?

4. Welche Werte bzw. Codes können im Feld „sexe“ des RNPP eingetragen werden, und welche administrative Bedeutung haben diese jeweils?

5. Wie werden Geschlechtsangaben ausländischer Personenstandsregister non-binärer Geschlechtskategorien bei der Eintragung in das RNPP übernommen oder gegebenenfalls umcodiert? Wird in diesen Fällen die ausländische Geschlechtsangabe im RNPP unmittelbar übernommen, in einen luxemburgischen Code überführt oder durch eine andere Angabe ersetzt?

6. Hängt die Verfügbarkeit eines bestimmten Geschlechtscodes im RNPP von der Staatsangehörigkeit der betreffenden Person bzw. dem Inhalt des zugrunde liegenden Personenstandseintrags ab? Falls Unterschiede bestehen, worauf beruhen diese?

7. Welche Behörden oder öffentlichen Stellen sind befugt, die Angabe im Feld „sexe“ des RNPP einzutragen oder zu ändern?

8. Gibt es für die Sachbearbeiter der Gemeinden und des CTIE verbindliche Dienstanweisungen für die Übernahme abweichender ausländischer Geschlechtsangaben in das RNPP?

Das Nationale Register der natürlichen Personen (RNPP) ist das zentrale staatliche Register zur Identifizierung von Personen. Es dient der eindeutigen Identifizierung natürlicher Personen, der Bereitstellung von Personendaten für öffentliche Stellen im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben sowie der Historisierung dieser Daten für Verwaltungs- und statistische Zwecke. Das Register wird vom CTIE im Auftrag des Ministeriums für Digitalisierung geführt.

Das Register wurde durch das geänderte Gesetz vom 19. Juni 2013 über die Identifizierung natürlicher Personen, das nationale Personenregister, den Personalausweis und die kommunalen Personenregister eingeführt. Seither können die Codes „M“ (*masculin*), „F“ (*féminin*) und „I“ (*inconnu /divers*) in dem Feld „sexe“ verwendet werden. Da die nationale Gesetzgebung des Personenstandsregisters (*registres de*

l'état civil) nur die beiden Geschlechter *masculin* und *féminin* vorsieht, wird „I" jeweils dann eingetragen, wenn die Geschlechtsangaben entweder unterschiedlich zu männlich oder weiblich sind oder unvollständig sind. Dieser Eintrag geschieht auf Basis eines Nachweisdokumentes, unabhängig von der Staatsangehörigkeit oder des Wohnsitzlandes der einzuschreibenden Person.

Diese Angaben können von den luxemburgischen Gemeindeverwaltungen, dem CTIE und den Verwaltungen, die das Recht zur Einschreibung einer natürlichen Person ins RNPP haben, getätigt werden. Für Sachbearbeiter dieser Verwaltungen werden Benutzerschulungen im Umgang mit dem RNPP angeboten, damit die Qualität der verwalteten Daten und ihre Uniformität weitestgehend gewährleistet sind.

Luxemburg, den 14/10/2026.

Die Ministerin für Digitalisierung

(s.) Stéphanie Obertin